

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr.	09236828
Kreis	Zwickau
Gemeinde	Lichtenstein/Sa., Stadt
Anschrift	Schloßallee 1
Gem. * Fl-stck. * Flur	Lichtenstein * 1; 2; 3; 762; 763; 46/1; 46/2; 47; 48; 50; 51a; 51/1; 53/7; 1441; 1442; 1443
Bauwerksname	Schloss Lichtenstein (Sachgesamtheit)

Kurzcharakteristik

Einzeldenkmal der Sachgesamtheit Schloss Lichtenstein: Schloss, Schlosspark, Schlossberg mit Schlosstreppen, Gruft der Schönburger mit allen Särgen und sonstigem Inventar und das gesamte erhaltene Wasser- und Abwassersystem (siehe auch Sachgesamtheitsliste - Obj. 09303338); baugeschichtlich, ortsgeschichtlich und Ortsbildprägend von Bedeutung, Vierflügelanlage an Stelle einer Burg, bis 1945 im Besitz der Familie von Schönburg

Denkmaltext

Denkmalwert in Lichtenstein, Schloßallee 1, Schloß Lichtenstein, Särgе und anderes Inventar der Gruft der Schönburger

Schloß Lichtenstein besitzt in allen einen Hof umschließenden Bauten Denkmalwert. Mit dem umgebenden Areal bildet es zudem eine Sachgesamtheit.

Die Frage, ob die Särgе in der Gruft Bestandteile des Kulturdenkmals und der Sachgesamtheit sind, ist vom rechtlichen Standpunkt eindeutig mit Ja zu beantworten. Dies besagt das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen (Sächsisches Denkmalschutzgesetz – SächsDSchG) vom 3. März 1993. Es heißt hier unter § 2 Absatz 2 Gegenstand des Denkmalschutzes: „Zu einem Kulturdenkmal gehören auch Zubehör und Nebenanlagen, soweit sie mit der Hauptsache eine Einheit von Denkmalwert bilden.“ Diese Einheit Schloß – Gruft – Särgе besteht, wie erklärt werden soll, fraglos.

Der Kommentar zum Sächsischen Denkmalschutzgesetz (Martin/Schneider/Wecker/Bregger, 1999, Absatz 2, S. 50) betont: „Das Zubehör gehört zum Kulturdenkmal und unterliegt der gleichen denkmalschutzrechtlichen Behandlung.“ Es wird nochmals auf die Einheit von Denkmalwert verwiesen.

So wie Gruft und Särgе in unmittelbarem Zusammenhang stehen, so sind es die Schönburger, die hier ihre letzte Ruhe fanden, mit Schloß und Stadt Lichtenstein. Dazu ein kurzer Exkurs in die Geschichte. - Mit der deutschen Ostexpansion in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstand das Reichsterritorium Pleißenland, wo sich auch Lichtenstein befindet. Mit der durch reichsministeriale Geschlechter und Klöster geleiteten Besiedlung entstanden neue Herrschaftsgebiete. Die edelfreien Reichsministerialen Schönburg nun bekamen als Reichslehen Glauchau, Waldenburg und ab 1215 Lichtenstein. Hier lag die Lehnsoberhoheit seit 1212 beim König von Böhmen, was die Schönburgischen Besitzungen vor dem Zugriff der Wettiner schützte. Ab 1740 wird die Herrschaft Lichtenstein durch Anerkennung der Kursächsischen Oberhoheit in Folge eines Vergleichs als Rezeßherrschaft bezeichnet. Dieses halbautonome Gebiet ging 1878 im sächsischen Staat ganz auf. Nichtsdestotrotz handelt es sich bei den Schönburgern um eine sehr alte, berühmte Dynastie auf sächsischem Gebiet, und bei Lichtenstein um eine ihrer ältesten Niederlassungen.

Die Grablegen der Schönburger befanden sich bis zur Reformation im Benediktinerinnenkloster Geringswalde, wo die Schönburgs schon 1182 über reichsunmittelbares Gebiet verfügten. Durch die Aufspaltung der Familie bedingt sind spätere Grablegen über viele Orte verteilt - unter anderem zu nennen sind Grüfte in Schloss Hinterglauchau, in der Stadtkirche St. Georgen nahe Schloss Forderglauchau, in Schloss Rochsburg, in der romanischen Dorfkirche St. Georgen in Remse, in Waldenburg oder aber in Lichtenstein. Diese Burg war 1538 abgebrannt und 1632 nochmals von Holk, einen Feldherrn in Wallensteins kaiserlicher Armee, zerstört. Der Wiederaufbau erfolgte über ähnlichem Grundriß und sicher unter Verwendung alter Mauern, sodaß der Burgencharakter erhalten blieb: Auf einem steilen Bergsporn, auf drei Seiten von steilen Hängen und auf der verbleibenden Seite durch einen ehemals tiefen Graben geschützt, finden wir eine nach vier Seiten geschlossene Anlage vor, deren burgenartig ungleiche Bauten sich in Renaissancemanier zum Hof mit Säulengängen öffnen, wobei sich aus der Mitte des westlichen

Flügels ein hoher Turm erhebt.

Davon, was sich unsichtbar unter Burg – Schloß Lichtenstein befindet, berichten die Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz: „Unter der linken Hälfte des Turmflügels liegt tief in Felsen eingebettet die Gruft mit den eisernen Sarkophagen des fürstlichen Hauses, darüber ein düsteres Tonnengewölbe, das mit sehr einfachen Mitteln zur Begräbniskapelle eingerichtet ist.“

Die Neue Sächsische Kirchengalerie vermerkt folgendes: 641/642 „Fürst Otto Karl Friedrich (gest. 1800) ließ das Schloß Lichtenstein als Witwensitz der fürstlichen Gemahlin einrichten und legte unter demselben, tief in den Fels getrieben, die fürstliche Familiengruft an. In ihr ruht auch sein Enkel, Fürst Otto Victor I. (gest. 1859),Fürst Otto Friedrich (gest. 1893) mit seiner katholischen Gemahlin Pamela (gest. 1898), der Erbprinz Alexander (gest. 1888) und dessen Gemahlin ... Erbprinzessin Lucia geb. von Sayn-Wittgenstein (gest. 1903)

Die Gruft diente von 1800 bis 1900 als Begräbnisstätte der Schönburger aus unterschiedlichen Linien, die Lichtensteiner Linie war 1664 erloschen. Wir finden 20 Särge vor, dabei 6 besonders wertvolle in gußeiserner Ausführung, 1 Zinkblechsarg, 1 Kupferblechsarg, 12 Holzsärge, 1 Intestinalgefäß aus Blech, 2 große Standleuchten, 4 Wandleuchten, 4 Stück im Rahmen eingelegte Abdeckgitter/ Eisenguß, 2 Fenster/ Belüftungsschächte, Eisentür am Abgang zur Gruftkapelle mit Oberlicht aus Holz, 1 originales Treppengeländer (Eisen) zur Gruft, Granittafel für Fürst Günter, in der Gruftkapelle 1 Leuchter von ursprünglich zweien und ein Kruzifix (beides Gußeisen), diverse Einzelteile wie Holzleisten, Griffe und ähnliches (am Boden liegend), Rest eines kleinen betenden Engels (gehörte zum Originalsarg von Prinzessin Sophie von Albanien)

Die Schönburgische Gruft auf Schloß Lichtenstein wird in fast allen Publikationen erwähnt. Zu DDR-Zeiten war sie, wie Werte unserer Heimat berichten, für Besichtigungen zugänglich.

Dr. Ricarda Kube März 2020

Literatur

Schmidt, O.E.: Die Schönburgischen Schlösser. In: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz Bd. 8. 1919. S. 19

Vogel, Gerd-Helge: Von Stein bis Wolkenburg „Mahlerische Reisen“ durchs Zwickauer Muldenland. 2014 Neue Sächsische Kirchengalerie. Die Ephorie Glauchau. 1910. Spalte 641/642

Werte unserer Heimat. Zwischen Mülsengrund, Stollberg und Zwönitztal. Berlin 1981. S. 64 ff

Artliaison: Restaurierungs und Dokumentationskonzept für 20 Särge und diverse Metallobjekte der Gruft Schloß Lichtenstein. Meißen

Die Untersuchungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die 1632 historisch bezeugte Zerstörung des mittlerweile nach 1538 aus der Burg entstandenen Renaissanceschlusses nur eine Teilzerstörung war und wahrscheinlich die nicht mehr existierende Vorburg im 17. Jh., einhergehend mit der Verfüllung des Grabens, abgerissen wurde. Die Gruft ist im 20. Jahrhundert noch weiter belegt worden (Fürst Otto Victor II. von Schönburg-Waldenburg und Fürstin Sophie von Albanien).

Wassersystem des Lichtensteiner Schlosses von der Wassergewinnung bis zum Abwasser mit allen erhaltenen Teilen. Dabei ein Teil der Südvariante der Schlosswasserleitung vom Grenzgebiet Bernsdorf/Hohndorf als Rohrleitung in einem 388,5 m langen unterirdischen Gang, max. Überdeckung 12,5 m, in der Südflanke des Chemnitzberges im Lichtensteiner Stadtwald bis zur S 256 (Kupferberg) liegend, ca. 1842 bis 1844, Auftraggeber: Fürst Otto Victor I. von Schönburg-Waldenburg, die Schlosswasserleitung unterquert als Rohrleitung auch einige Grundstücke der Straße Chemnitzer Berg im oberen Straßenteil in Richtung Schlossallee/Palais. Die alte Nordvariante hatte eine Gesamtlänge von ca. 3,2 km, die neue Südvariante eine Gesamtlänge von ca. 2,5 km. Beides gestört. Technikgeschichtlich von Bedeutung

Datierung nach 1648, 1837-39 umgebaut (Schloss); 18. Jh. (Schlosspark)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer

DF 421 429

Aufnahmejahr

Fotograf

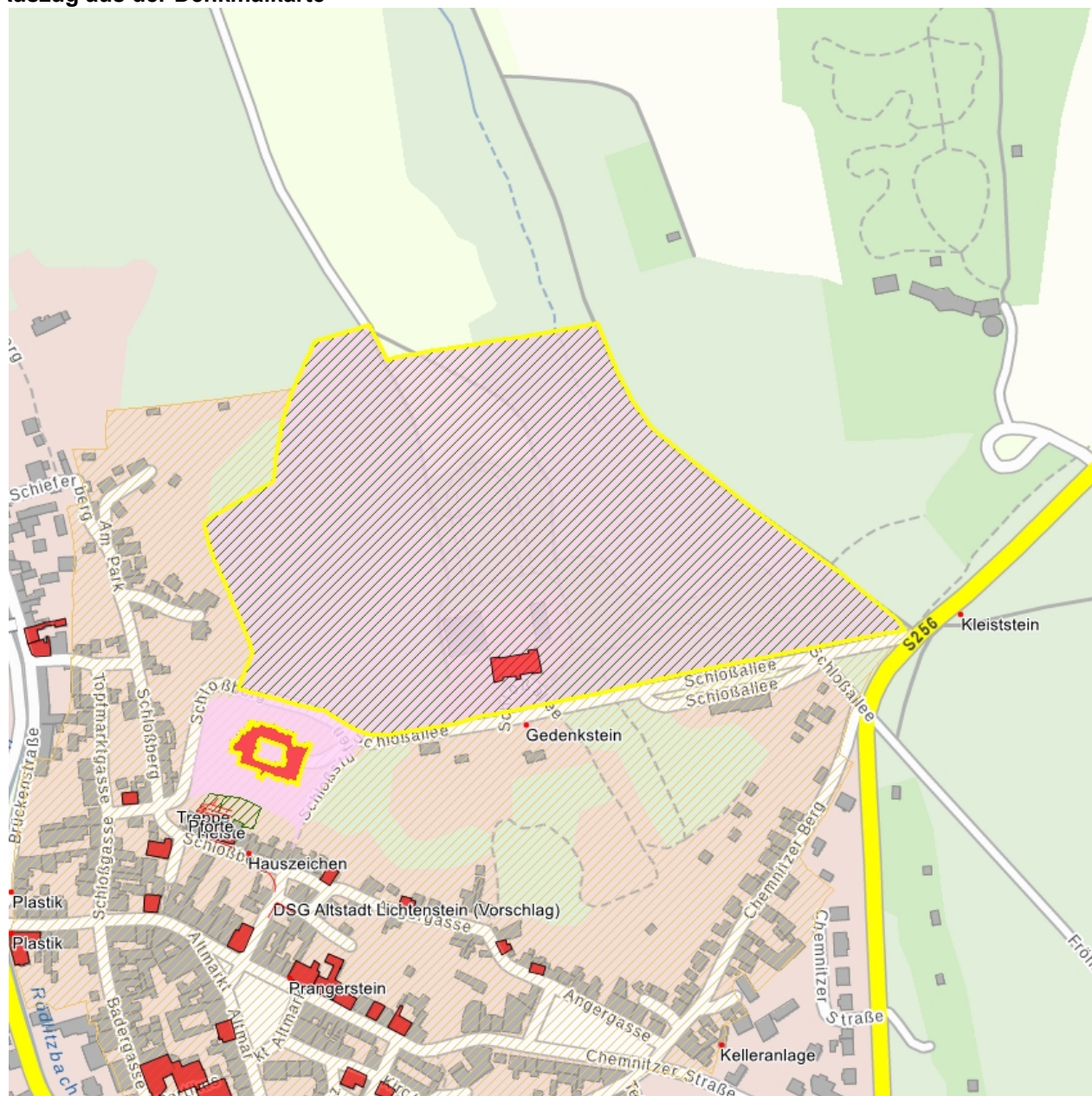
Beschreibung



Fotonummer
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung

DF 421 431

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND
urheberrechtlich geschützt.

